

# e-banking Bestimmungen

gültig ab 1. Januar 2013

## 1. Zweck und Geltungsbereich

**1.1** Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das e-banking der bank zweiplus ag (nachfolgend «e-banking»).

**1.2** Sie gelten gegenüber demjenigen Kunden der bank zweiplus ag (nachfolgend «Bank»), welcher mit dieser eine e-banking Vereinbarung geschlossen hat (nachfolgend «Kunde») sowie gegenüber Personen, welche vom Kunden mittels e-banking Vollmacht zur Nutzung des e-banking ermächtigt wurden (nachfolgend «Bevollmächtigte»).

**1.3** Kunde und Bevollmächtigte werden nachfolgend gemeinsam «Nutzer» genannt.

**1.4** Die Bestimmungen gelten analog auch für Partner der Bank, welche mit dieser zum Zwecke der Kundenbetreuung eine e-banking Vereinbarung geschlossen haben. Partner und deren Mitarbeiter gelten ebenfalls als «Nutzer».

## 2. Leistungsangebot

**2.1** Der Nutzer kann Bankgeschäfte mittels e-banking in dem von der Bank angebotenen Umfang abwickeln.

**2.2** Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass ihm u.U. nicht das gesamte Leistungsangebot zur Verfügung steht. Das konkrete Leistungsangebot ist abhängig vom Kundensegment, von der Produktkategorie und/oder von der individuellen Vereinbarung mit der Bank.

**2.3** Im Rahmen des konkreten Leistungsangebots verfügen Kunde und Bevollmächtigte über dieselben Berechtigungen.

**2.4** Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass bezüglich sämtlicher via e-banking genutzter Leistungen keine Beratung durch die Bank erfolgt.

## 3. Zugang zum e-banking

**3.1** Der technische Zugang zum e-banking erfolgt via Internet. Zugang erhält, wer sich durch Eingabe folgender Legitimationsmerkmale legitimiert hat (Selbstlegitimation):

- Benutzeridentifikations-Nummer (User-ID)
- Passwort (Initialpasswort)
- SMS-Zugangscode auf persönliche Mobilnummer (bei SMS-Login) bzw. ActivCard PIN-Code sowie ActivCard Nummer

**3.2** Wer sich gemäss Ziff. 3.1 legitimiert (Selbstlegitimation), gilt der

Bank gegenüber als berechtigt zur Benützung des e-banking. Die Bank darf ihn daher über sämtliche Konten/Depots Abfragen tätigen bzw. verfügen lassen und von ihm Aufträge sowie Mitteilungen via e-banking Briefkasten (siehe Ziff. 7) entgegennehmen. Dies ohne weitere Überprüfung seiner Berechtigung und unabhängig vom internen Rechtsverhältnis zwischen ihm und dem Kunden bzw. dem Bevollmächtigten sowie ungeachtet anders lautender Vertretungsregelungen, Handelsregistereinträge, Veröffentlichungen oder Regelungen auf den Unterschriftendokumenten der Bank.

**3.3** Der Kunde anerkennt vorbehaltlos alle Transaktionen, die auf seinen in der e-banking Vereinbarung gewählten Konten/Depots verbucht wurden, sofern diese in Verbindung mit den Legitimationsmerkmalen getätigt worden sind. Desgleichen gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche die Bank via e-banking erreichen, als vom Nutzer verfasst und autorisiert.

**3.4** Die Bank hat indessen zum Schutze des Kunden das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Erteilen von Auskünften, die Entgegennahme von Mitteilungen und Instruktionen sowie die Ausführung von Aufträgen abzulehnen und darauf zu bestehen, dass sich der Nutzer in anderer Form (z.B. schriftlich oder durch persönliche Vorsprache) legitimiert.

## 4. Aufträge im Allgemeinen

**4.1** Ein via e-banking erteilter Auftrag wird nicht in jedem Fall rund um die Uhr ausgeführt. Die Verarbeitung hängt von der technisch einwandfreien Funktion des e-banking, den Geschäftstagen/Geschäftszeiten der Bank bzw. u.U. weiterer Verarbeitungsstellen sowie bei Börsenaufträgen zusätzlich von den Börsenhandelstagen und den Handelszeiten des entsprechenden Börsenplatzes ab.

**4.2** Die Bank ist berechtigt, Aufträge des Nutzers zurückzuweisen oder zu stornieren, sofern auf den entsprechenden Konten keine genügende Deckung vorhanden ist.

## 5. Zahlungsaufträge

**5.1** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Löschung eines Zahlungsauftrages nur beschränkt möglich ist.

**5.2** Die Bank ist berechtigt, für die Autorisierung von Zahlungsaufträgen die Transaktionssignierung (nachfolgend «mTAN») als zusätzliches Sicherheitsmerkmal anzuwenden. Im Rahmen des Autorisierungsvorganges wird der Nutzer dabei interaktiv (per SMS) über den Inhalt eines Zahlungsauftrages informiert und aufgefordert, mit einem zugestellten Bestätigungscodex die Ausführung dieses Auftrages zu bestätigen (gilt bei SMS-Login). Die Bank kann den Nutzer ermächtigen, Änderungen an einzelnen oder allen Regeln für die Anwendung der mTAN vorzunehmen. Für Schäden, welche im Zusammenhang mit Regeleränderungen durch den Nutzer stehen, liegt die Verantwortlichkeit vollumfänglich beim Kunden. Nutzern mit ActivCard als Legitimationsmerkmal steht die Funktion Transaktionssignierung nicht zur Verfügung.

## 6. Börsenaufträge

**6.1** Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass bezüglich sämtlicher via e-banking abgewickelter Börsenaufträge keine Beratung durch die Bank erfolgt.

**6.2** Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass die jeweils gültige Fassung der Broschüre «Besondere Risiken im Effektenhandel» der Schweizerischen Bankiervereinigung einen integrierenden Bestandteil der vorliegenden Bestimmungen bildet und vom Nutzer zu konsultieren ist.

**6.3** Der Nutzer bestätigt, dass er die Risiken der Börsenaufträge, welche er via e-banking tätigen möchte, kennt und dass der Kunde aus solchen Aufträgen möglicherweise resultierende Verluste zu tragen bereit und in der Lage ist. Der Kunde entbindet die Bank von der Durchführung diesbezüglicher Prüfungen sowie von der Haftung für einen allfälligen daraus oder aus den Börsenaufträgen resultierenden Schaden.

**6.4** Erteilt der Nutzer Börsenaufträge, so anerkennt er die anwendbaren Normen (Börsengesetze, Börsenverordnungen, Reglemente, Usancen etc.) als für sich geltend und verpflichtet sich, sich an diese Normen zu halten. Die Bank ist berechtigt, Börsenaufträge zurückzuweisen oder zu stornieren, sofern diese mit den anwendbaren Normen nicht in Einklang stehen.

## e-banking Bestimmungen

gültig ab 1. Januar 2013

### 7. Kundenaufträge und Mitteilungen via e-banking Briefkasten

7.1 Unter dem Navigationspunkt «Mitteilungen» wird jedem Nutzer innerhalb des e-bankings ein Briefkasten zur Verfügung gestellt, in dem Mitteilungen von der Bank empfangen und an die Bank versendet werden können.

7.2 Den an die Bank gerichteten Mitteilungen bzw. Aufträgen kommt keine prioritäre Behandlung zu. Sie werden innerhalb der üblichen Geschäftsabläufe und während der Geschäftszeiten an Bankwerktagen geprüft, beantwortet bzw. bearbeitet. Der e-banking Briefkasten eignet sich daher nicht für zeitkritische bzw. fristgebundene Mitteilungen oder Aufträge (wie z.B. zeitkritische Zahlungs- oder Börsenaufträge, Widerrufe von Aufträgen, Sperrung von Kreditkarten etc.).

7.3 Die Möglichkeit von Bevollmächtigten, Aufträge via e-banking Briefkasten zu erteilen, richtet sich nach den e-banking Berechtigungen sowie den für die Konto-/Depotbeziehung vorliegenden Vollmachten.

7.4 Sofern eine speziell ausgestaltete Konto-/Depotfunktionalität besteht, die abweichende Bestimmungen für die Erteilung von Mitteilungen und Aufträgen vorsieht (z.B. Private Label Konto-/Depot), gehen diese den Bestimmungen der vorliegenden Ziff. 7 vor.

### 8. Mitteilungen der Bank via e-banking Briefkasten

8.1 Die Mitteilungen gelten mit der Abrufbarkeit im e-banking Briefkasten als zugegangen. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass die zugegangenen Mitteilungen zeitgerecht zur Kenntnis genommen werden. Der Nutzer kann sich über den Eingang neuer Mitteilungen per E-Mail oder SMS informieren lassen. Eine solche Information erfolgt unverschlüsselt über öffentliche Netze und bietet somit keinen Vertraulichkeitsschutz. Die Bank kann keine Verantwortung dafür übernehmen, dass die Benachrichtigungen beim Nutzer eintreffen bzw. rechtzeitig eintreffen.

8.2 Die Bank ist ohne vorherige Ankündigung berechtigt, Mitteilungen, die älter als 12 Monate sind, oder im Falle, dass ein maximaler Speicherplatz pro Nutzer überschritten wird,

aus dem e-banking Briefkasten des Nutzers zu löschen. Ihre Löschung erfolgt ohne Berücksichtigung obiger Fristen bei Saldierung der Konto- und/oder Depotverbindung, für welche die Mitteilungen erfolgen, oder bei Aufhebung der e-banking Vereinbarung. Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, die Mitteilungen im Bedarfsfall vorgängig abzurufen und zu sichern. Für Schäden aus der Löschung der Mitteilungen übernimmt die Bank keine Haftung.

### 9. Elektronische Zustellung von Bankbelegen

9.1 Die Bank ist berechtigt, dem Kunden Bankbelege ausschliesslich oder zusätzlich zum regulären Postversand auf elektronischem Wege zur Verfügung zu stellen. Die Bank teilt dem Kunden auf geeignete Weise mit, in welcher Form er die Bankbelege erhalten wird. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Bevollmächtigte Zugriff auf die elektronischen Bankbelege erlangen können.

9.2 Zustellung: Die elektronische Zustellung von Bankbelegen erfolgt in den e-banking Briefkasten des Nutzers. Die Bankbelege gelten dem Kunden, unabhängig von einem allfälligen späteren zusätzlichen Versand per Post, in demjenigen Zeitpunkt als zugestellt, in dem sie im e-banking Briefkasten abrufbar sind. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde von den elektronisch zugestellten Bankbelegen keine Kenntnis erhält (z.B. weil er selbst keinen e-banking Zugang besitzt) oder wenn der Nutzer die elektronisch bereitgestellten Bankbelege nicht abrufen bzw. nicht abrufen kann. Mit der so erfolgten Zustellung beginnen auch die Beanstandungsfristen.

9.3 Bankbelege, die der Kunde bisher in Papierform erhielt, werden ihm mittels e-banking elektronisch zur Verfügung gestellt. Die über e-banking zur Verfügung gestellten Bankbelege ersetzen damit die in Papierform erstellten Bankbelege. Soweit in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank von Auszügen bzw. Informationen die Rede ist, treten an deren Stelle die mittels e-banking zur Verfügung gestellten Bankbelege. Der Kunde anerkennt ausdrücklich, dass die Bank durch die elektronische Zustellung der Bankbelege ihre Mitteilungs- und Rechenschaftspflichten erfüllt.

9.4 Die Bank übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die sich daraus ergeben, dass nicht rechtzeitig auf die elektronisch bereitgestellten Bankbelege zugegriffen wurde. Dies gilt insbesondere auch bei Anzeige von LSV-Belastungen mit Widerspruchsrecht.

9.5 Die elektronischen Bankbelege stehen innerhalb des e-bankings während mindestens 12 Monaten zur Abholung bereit. Danach, oder im Falle, dass ein maximaler Speicherplatz pro Nutzer überschritten wird, werden sie gelöscht. Ihre Löschung erfolgt ohne Berücksichtigung obiger Fristen bei Saldierung der Konto- und/oder Depotverbindung, für welche die elektronische Zustellung der Bankbelege erfolgt, oder bei Aufhebung der e-banking Vereinbarung. Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, die Bankbelege im Bedarfsfall vorgängig abzurufen und zu sichern. Für Schäden aus der Löschung der Bankbelege übernimmt die Bank keine Haftung.

9.6 Die Bank kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass elektronisch abgerufene und danach ausgedruckte Bankbelege die Beweiserfordernisse in gerichtlichen oder sonstigen administrativen Verfahren (z. B. Steuer- veranlagungsverfahren) erfüllen. Die Bank stellt auf Wunsch und Kosten des Kunden Bankbelege in Papierform aus.

9.7 Die Bank ist berechtigt, die für eine ausschliesslich elektronische Zustellung vorgesehenen Bankbelege ohne Angabe von Gründen nur bzw. auch in Papierform per Post zu versenden. Für aus einem solchen Postversand entstehende Schäden übernimmt die Bank keine Haftung.

9.8 Die elektronische Zustellung von Bankbelegen (ausschliesslich oder parallel zum regulären Postversand) kann vom Kunden und von der Bank jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf gilt auch für die Zustellung an alle Bevollmächtigte. Beim Widerruf der ausschliesslichen elektronischen Zustellung werden dem Kunden, ohne gegenteilige Instruktion, ab Widerruf die Bankbelege an seine der Bank zuletzt bekannt gegebene Korrespondenzadresse gesandt. Spesen und Gebühren gehen zu Lasten des Kunden.

9.9 Mit dem ausschliesslichen elektronischen Versand kommen hinsichtlich der betroffenen Bankbelege

## e-banking Bestimmungen

gültig ab 1. Januar 2013

die bestehenden Versand- bzw. Aufbewahrungsinstruktionen nicht zur Anwendung. Mit Erteilung von Versand- bzw. Aufbewahrungsinstruktionen erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Zustellung von Bankbelegen nicht mehr ausschliesslich elektronisch erfolgt.

### 10. Sorgfaltspflichten des Nutzers

**10.1** Der Nutzer ist verpflichtet, die Legitimationsmerkmale gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Er bewahrt die Legitimationsmerkmale getrennt voneinander auf und darf sie keinesfalls anderen Personen preisgeben oder offenlegen. Eine Aufzeichnung oder ungeschützte elektronische Speicherung der Legitimationsmerkmale ist untersagt.

**10.2** Der Nutzer ist verpflichtet, das von der Bank zugeteilte Initialpasswort sowie den ActivCard PIN-Code sofort nach Erhalt und erster Verwendung zu ändern und auch später sein persönliches Passwort sowie den persönlichen ActivCard PIN-Code regelmässig zu ändern. Aus Sicherheitsgründen sind Passwörter respektive PIN-Codes zu wählen, welche nicht leicht zu ermitteln sind (z.B. sollten keine Geburtsdaten oder Telefonnummern von Personen aus dem Umfeld des Nutzers gewählt werden).

**10.3** Der Nutzer meldet der Bank unverzüglich den Verlust des für das SMS-Login verwendeten Mobiltelefons bzw. der ActivCard.

**10.4** Besteht Anlass zur Befürchtung, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis von einem Legitimationsmerkmal gewonnen haben, ist die Bank unverzüglich zu informieren und der Zugang zum e-banking zu sperren (siehe Ziff. 11).

**10.5** Der Nutzer trifft die erforderlichen Vorkehrungen, damit Unbefugte keine Manipulationen am Endgerät oder den dazugehörigen Programmen vornehmen können. Er hat Sicherheitsrisiken, die aus der Benutzung des Internets entstehen durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen (insbesondere aktuell gehaltener Anti-Viren Programme, einer sicheren Firewall, eines hohen Sicherheitslevels des Internetbrowsers, Leeren von Cache und History) zu minimieren. Es obliegt dem Nutzer sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkeh-

ren genau zu informieren.

**10.6** Der Nutzer hat alle von ihm eingegebenen Daten sowie die Bestätigung des e-banking Systems auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen. Die Verantwortung für vom Nutzer gesandte Daten bleibt bis zur Bestätigung des e-banking-Systems der Bank beim Nutzer.

### 11. Sperre

**11.1** Durch den Nutzer: Der Nutzer kann die Sperre seines e-banking Zugangs während der Geschäftszeiten der Bank verlangen. Die Sperre ist vom Nutzer unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Der Nutzer kann seinen Zugang auch innerhalb des e-bankings selber sperren. Die Sperren können auf schriftlichen Antrag des Nutzers wieder aufgehoben werden.

**11.2** Durch die Bank: Die Bank ist berechtigt, den e-banking Zugang jederzeit, ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Ankündigung zu sperren, wenn ihr dies nach eigenem Ermessen aus sachlichen Gründen angezeigt erscheint. Für aus einer solchen Sperre entstehenden Schaden übernimmt die Bank keine Haftung.

### 12. Umfang der Haftung der Bank

**12.1** Die Bank übernimmt keine Haftung für Schäden aus nicht oder nicht fristgerecht ausgeführten Aufträgen, sofern sie die geschäftsübliche Sorgfalt angewendet hat. Sie haftet nur für grobes Verschulden.

**12.2** Die Bank haftet nur bei grobem Verschulden für die Folgen von Störungen und Unterbrüchen in ihrem e-banking-Betrieb (z. B. verursacht durch rechtswidrige Eingriffe ins Banksystem).

**12.3** Die Bank behält sich jederzeit vor, bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken oder im Rahmen von Wartungsarbeiten die Dienstleistung des e-banking bis zu deren Behebung zu unterbrechen. Für aus diesem Unterbruch allfällig entstandenen Schaden übernimmt die Bank keine Haftung.

**12.4** Die Bank haftet nicht für Schäden, die aufgrund der Benutzung des Netzes hervorgehen. Insbesondere haftet sie nicht für Schäden, die dem Nutzer infolge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Störungen, rechtswidrigen Eingriffen in Einrichtungen des Netzes, Überlastung des Netzes, mutwilliger Verstopfung

der elektronischen Zugänge durch Dritte, Störungen des Netzes, Unterbrüchen oder anderen Unzulänglichkeiten seitens der Netzbetreiber entstehen.

**12.5** Im Übrigen schliesst die Bank die Haftung für allenfalls von ihr gelieferte Software sowie für die Folgen, die sich aus und während des Transports der Software via Netzwerk (z.B. Internet) ergeben, ausdrücklich aus.

**12.6** Die Bank übernimmt keinerlei Verantwortung und Haftung für das Endgerät des Nutzers, den technischen Zugang zum e-banking sowie für die dafür notwendige Software.

**12.7** Der Kunde trägt sämtliche Risiken, die sich aus der Preisgabe bzw. aus der Verwendung (auch der missbräuchlichen oder der fehlerhaften) der Legitimationsmerkmale ergeben. Jegliche diesbezügliche Haftung der Bank ist ausgeschlossen.

**12.8** Die Bank haftet nicht für Schäden, die dem Nutzer aus der Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten entstehen, sowie für direkte und für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter.

**12.9** Die Bank übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr übermittelten e-banking-Daten. Insbesondere gelten Angaben über Konten und Depots (Saldi, Auszüge, Transaktionen etc.) sowie allgemein zugängliche Informationen wie Börsen- und Devisenkurse als unverbindlich. e-banking-Daten stellen keine verbindliche Offerte dar, es sei denn, sie seien ausdrücklich als solche gekennzeichnet.

**12.10** Bei leichtem Verschulden übernimmt die Bank keine Haftung für Schäden, die durch ihre Hilfspersonen in Ausübung ihrer Verrichtung verursacht werden.

**12.11** Die Bank ist befugt, zur Optimierung vom e-banking Spezialisten beizuziehen. Sie haftet dabei nur für gehörige Sorgfalt bei Auswahl und Instruktion solcher Spezialisten.

### 13. Vollmachtsbestimmungen

**13.1** Die e-banking Vollmacht gilt in jedem Fall bis zu deren ausdrücklichen Widerruf.

**13.2** Die e-banking Vollmacht erlischt ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge und Veröffentlichungen nicht bei Tod, Verschol-

## e-banking Bestimmungen

gültig ab 1. Januar 2013

lenerklärung, Verlust der Handlungsfähigkeit oder Konkurs des Vollmachtgebers. Nach dem Tod des Vollmachtgebers hat der Bevollmächtigte die Interessen der Erben des Vollmachtgebers zu wahren und deren Instruktionen einzuholen und ist diesen gegenüber rechenschaftspflichtig. Im Falle des Todes des Vollmachtgebers kann die Bank Rechtshandlungen des Bevollmächtigten von der Beibringung erbrechtlicher Dokumente und/oder schriftlicher Einverständniserklärungen seitens der Erben des Vollmachtgebers abhängig machen.

**13.3 Ein Widerruf der Vollmacht** durch den Vollmachtgeber, seine Vertreter oder seine Erben ist jederzeit möglich und ist an die Bank zu richten. Der Widerruf soll schriftlich bestätigt werden. Der Widerruf einer Vollmacht hat nicht automatisch die Aufhebung von dessen e-banking Vollmacht zur Folge; vielmehr bedarf es dafür eines ausdrücklichen Widerrufs. Ebenso hat ein Widerruf der e-banking Vollmacht nicht automatisch den Widerruf der gewöhnlichen Vollmacht zur Folge. Die Bank behält sich indessen vor, eine e-banking Vollmacht vom Bestehen einer Vollmacht abhängig zu machen.

### 14. Sicherheits- und Risikohinweise hinsichtlich der Datenweitergabe über Internet

**14.1** Das e-banking wird über das Internet angeboten. Die Daten werden somit über ein offenes, jedermann zugängliches Netz transportiert. Trotz Verwendung modernster Sicherheitstechnologien kann sowohl auf Bankseite als auch auf Seite des Nutzers eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden. Es liegt im freien Ermessen der Bank, für die Benutzung des e-bankings weitere Sicherheitssysteme bzw. Legitimationsmerkmale einzuführen.

**14.2 Bankgeheimnis/Datenschutz:** Das schweizerische Bankgeheimnis ist allein auf die in der Schweiz gelegenen Daten beschränkt. Die Datenübermittlung über Internet erfolgt regelmässig und unkontrolliert grenzüberschreitend. Dies kann auch für eine Datenübermittlung gelten, wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden. Zwar werden die einzelnen Daten verschlüsselt über-

mittelt; erkennbar bleiben jedoch jeweils Absender und Empfänger. Diese können auch von Dritten gelesen werden. Der Rückschluss auf eine bestehende Bankbeziehung ist deshalb für einen Dritten möglich. Der Schutz des Bankgeheimnisses und des Datenschutzes kann nicht gewährleistet werden.

**14.3** Die Erstellung einer Verkehrscharakteristik des Nutzers durch den Netzwerk-Betreiber kann nicht ausgeschlossen werden, d. h. dieser hat die Möglichkeit nachvollziehen zu können, wann der Nutzer mit wem in Kontakt getreten ist.

### 15. Wichtige Hinweise hinsichtlich SMS

**15.1** Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Übermittlung von SMS unverschlüsselt, unkontrolliert und unter Umständen grenzüberschreitend erfolgt. Die Nachrichten können abgefangen, gelesen und abgeändert werden. Der Nutzer bestätigt, dass er die Zustellung von SMS ausdrücklich wünscht.

**15.2** Die Bank kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass die von ihr per SMS übermittelten Informationen und Benachrichtigungen beim Nutzer eintreffen bzw. rechtzeitig eintreffen.

**15.3** Die Bank hat keinen Einfluss auf allfällige Kosten, welche beim Nutzer vom Mobilfunkbetreiber erhoben werden. Die Bank schliesst jede Haftung für diese Kosten aus.

**15.4** Für Schäden, die aus der Benutzung von SMS entstehen, haftet die Bank in keinem Falle.

### 16. Datensammlung und Datenverarbeitung

**16.1** Bei der Benutzung des e-bankings werden Cookies vorübergehend auf dem Computer des Nutzers gespeichert oder aufgerufen. Dadurch wird es der Bank ermöglicht, zum Vorteil des Nutzers Navigationsabkürzungen zur Verfügung zu stellen. In den von der Bank gesetzten Cookies wird nur ein Minimum an Informationen erfasst. Mittels Abänderung der Einstellungen des Internetbrowsers kann verhindert werden, dass Cookies auf einem Computer platziert werden. Je nachdem, welche Browsereinstellung gewählt wurde, kann es vorkommen, dass blockierte Cookies die Funktionalität des e-bankings reduzieren oder den Zugriff darauf verhin-

dern. Die Bank übernimmt keine Haftung für eine solche Einschränkung.

**16.2** Der Nutzer ist damit einverstanden, dass die Bank dessen Daten zu eigenen Marketingzwecken bearbeitet.

### 17. Ausländische Rechtsordnung

Mit der Benutzung des e-bankings aus dem Ausland werden unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzt. Es ist Sache des Nutzers, sich darüber zu informieren. Die Bank lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

### 18. Änderungen des Vertrages

Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bestimmungen sowie des Angebots bei ihrem e-banking und der Gebührenstruktur vor. Eine solche Änderung wird dem Nutzer auf geeignete Weise bekannt gegeben und gilt spätestens mit der nächsten Nutzung des e-bankings durch den Nutzer als genehmigt.

### 19. Kündigung

Die Kündigung der e-banking Vereinbarung kann durch den Kunden jederzeit schriftlich erfolgen.